

Enteignung in Klaus: "Kein einziges Gespräch vor Enteignungsantrag"

KLAUS In Klaus ist der Streit um die Parzelle Tschütsch 50 Jahre alt. Zwei Volksabstimmungen wurden dazu durchgeführt. Erst wurde eine Bauland-Widmung von 1968 aufgehoben und dann 2012 wieder eingeführt, weil man fürchtete, dass die Gemeinde einen Schadenersatzprozeß finanziell nicht überstehen würde. Dieser Argumentation von Bürgermeister Werner Müller folgte damals die Mehrheit. 21.000 Quadratmeter Baufläche wurden so zu wertvollem Bauland. Seit Bürgermeister Müller einen Antrag auf

Teilenteignung von sechs Anrainern eingebracht hat, gehen die Wogen wieder hoch. Armin Kranz, Sprecher der betroffenen Anrainer, hat mit den VN gesprochen. Er glaubt, mit dem Schritt an die Öffentlichkeit - auch eine Webseite (www.tschuetsch.at) wurde eingerichtet - die Chancen auf ein Einlenken erhöhen zu können.

Es geht um wenig Land; im Fall von Kranz sind es 22 Quadratmeter. "Die

Gemeindestraße soll die erforderliche Minimalbreite von drei Metern erreichen", erklärt er. Denn die bestehende Engstelle zwischen zwei Mauern bliebe bestehen, nur eben ohne private Straßenflächen. Kranz sieht ein grundlegendes Problem: "Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister versuchen, das Pferd von hinten aufzuzäumen." Erst habe man unter Druck umgewidmet, ohne Bebauungsplan oder Verkehrskonzept. Jetzt gehe man die Engstelle in der Straße an, wieder ohne weitere Aspekte vorab zu durchdenken. Der Bürgermeister setze sich hier stark für die Interessen der Grundeigentümer im hinte-

ren Tschütsch ein. Wieso, das frage man sich selber. Der Bürgermeister habe die Gemeindevertretung im Juni 2019 belogen, als er verneinte, dass ein Enteignungsverfahren laufe. Der Antrag wurde von Müller bereits im Dezember 2018 gestellt. Die Betroffenen wurden erst im August informiert. "Ich glaube, da geht es darum, dass wir möglichst wenig Zeit haben, um uns vorzubereiten", ist Kranz überzeugt und fügt hinzu: "Und möglichst wenig Informationen erhalten."

Scharf kritisiert Kranz auch die Vorgangs-

weise des Bürgermeisters vor dem Antrag. Die Betroffenen hätten im Mai 2018 ein Angebot zum Verkauf erhalten. Es habe kein Gespräch, noch nicht einmal einen Anruf gegeben. Kranz habe schriftlich ausführlich dargelegt, warum er das Angebot abgelehnt hat. Bis zum Brief zum Enteignungsverfahren habe er dann nichts mehr gehört. Für die vorgelegte Lösung wolle er den Grund nicht aufge-

ben; sie würde der Praxis nicht standhalten und bringe nur erheblichen Mehrverkehr. Antwort von der Gemeinde gab es keine. "Der Brief war auch nicht in den Unterlagen, die uns die Gemeinde auf Aufforderung geschickt hat", ist er empört. Damit er den Grund hergäbe, bedürfe es eines funktionierenden Konzepts samt Bebauungsplan und Verkehrslösung. "Es geht hier nicht um drei, vier neue Häuser, sondern um einen neuen Ortsteil", erklärt Kranz. Man werde notfalls durch alle Instanzen gegen eine Enteignung kämpfen. Bürgermeister Müller will sich zum laufenden Verfahren nicht äußern. VN-GMS



"Es geht hier nicht um drei, vier neue Häuser, sondern um **einen neuen Ortsteil.**"

Armin Kranz Betroffener Grundeigentümer